

**Zeitschrift:** Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev. = Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]  
**Herausgeber:** Verein Schweizerischer Konkordatsgeometer = Association suisse des géomètres concordataires  
**Band:** 1 (1903)  
**Heft:** 8

## Titelseiten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Zeitschrift

des

## Vereins Schweiz. Konkordatsgeometer

Organ zur Hebung und Förderung des Vermessungs- und Katasterwesens

Jährlich 12 Nummern. Jahres-Abonnement Fr. 4.-

Unentgeltlich für die Mitglieder

Redaktion: F. Brönnimann, Bern

Expedition: H. Keller in Luzern

### Die Katastervermessungen des Kantons Baselstadt.

Auszug aus einem umfangreichen Memorial des Herrn Martin Stohler, Chef des Vermessungsbureau Basel.

#### *I. Geschichtliche Einleitung.*

16 Im 18. Jahrhundert besaß Basel noch keine eigentlichen Katasterpläne, aus welchen gestützt auf eine rationelle Vermessung die genaue Lage und der Flächeninhalt von Gebäuden und Grundstücken etc. mit einer zeitgemäß gewünschten Sicherheit bestimmt werden konnten. Es waren in der Hauptsache wenig Pläne, dagegen aber meistens nur solche vorhanden, welche in die Kategorie der Karten gehören. Ferner finden wir auch wertvolle Darstellungen von Städtesituationen und Dörfern in Perspektive. Diese Pläne und Karten sind mit teilweise sehr schönen Handzeichnungen und Kolorit begleitet, welche Schlösser, Wappen oder sonstige zeitentsprechende Begebenheiten darstellen.

Eine zweckdienliche Basis für eine gerechte Verteilung der Grundsteuer konnten aber alle diese Werke zur Zeit der französischen Revolution nicht mehr bilden.

Es mußte ein Kataster vorgesehen werden, in welchem sämtliche Staats- und Gemeindewaldungen, sowie sämtliche Allmenden und Privatgrundstücke in Bezug auf ihre Lage, ihren Flächeninhalt, ihre Qualität und ihre Eigentümer tabellarisch aufgezeichnet sein sollen.